

Sitzungsvorlage 78/2021

Flurstück 10347+10348, Lange Hälde 92;

Anbau einer ober seitig begehbaren Stellplatzüberdachung

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd West II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Süden mit einem Teil der Terrasse und der Überdachung um ca. 11,25 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse und Überdachung wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS